

Datenschutz-Newsletter 08-18

Speziell im Kundenkontakt kommt immer wieder die Frage nach WhatsApp auf. Wenn über das Thema „**gefährlicher Messenger**“ gesprochen wird kommt oftmals Unverständnis auf. Die Argumentation läuft immer wieder auf den Nutzen und den damit verbundenen Synergieeffekten hinaus. Alle die WhatsApp geschäftlich nutzen, sollten sich der Gefahren bewusst sein.

Hierzu habe ich folgenden Artikel ausgewählt und stelle diesen als Newsletter zur Verfügung.

WhatsApp auf geschäftlichen Mobilgeräten

WhatsApp ist auch in Unternehmen kaum wegzudenken. Doch nur, weil viele den Messenger nutzen, lösen sich die Fragen zum datenschutzkonformen Einsatz nicht in Luft auf. Was geht, was nicht?

Pünktlich am 25. Mai 2018 gab es die erste Beschwerde zu WhatsApp. Der Beschwerdeführer ist kein Unbekannter. Maximilian Schrems, bekannt durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu Safe Harbor, beschäftigt erneut die europäischen Aufsichtsbehörden.

Und das mit gutem Grund: WhatsApp hat erst kürzlich die Nutzungsbedingungen geändert und nun transparent gemacht, dass es Nutzungsdaten an Facebook übermittelt. Die Datenschützer haben erhebliche Zweifel, ob die aktualisierten Nutzungsbedingungen wirksam sind. Doch was bedeutet das für Unternehmen, die WhatsApp nutzen?

Kein totales Verbot, aber ...

Klar ist: Ein pauschales WhatsApp-Verbot ist in der Praxis weder durchzusetzen noch zielführend. Es gibt eine Reihe von Beispielen, die zeigen, dass WhatsApp die Kommunikation vereinfacht und damit auch das tägliche Leben.

Man denke nur an die freiwillige Feuerwehr, die WhatsApp nutzt, um im Notfall die Einsatzhelfer möglichst schnell zu informieren. Ein Griff zum Telefonhörer kostet wertvolle Zeit und damit im schlimmsten Fall Menschenleben.

Oder die mobilitätseingeschränkte Kundin, die ein Foto vom Rezept ihres Medikaments schickt, damit der Apotheker das Medikament sofort dem Lieferdienst übergeben kann, ohne dass die Kundin mit großer Mühe vor Ort erscheinen muss.

Das sind Fälle aus dem täglichen Leben, bei denen die Vorteile von WhatsApp auf der Hand liegen. Doch wer den Messenger nutzt, stößt auf einige Probleme. Diese lassen sich jedoch mit einigen Maßnahmen schnell lösen.

Problem 1: WhatsApp ist ein US-amerikanischer Dienst

Das ist letztlich überhaupt kein Problem. WhatsApp Inc. hat eine Privacy-Shield-Zertifizierung. Solange die Angemessenheitsentscheidung der EU-Kommission noch gültig ist, muss unterstellt werden, dass die Anforderungen an eine Datenübertragung in die USA erfüllt sind.

Problem 2: WhatsApp synchronisiert Kontaktdaten

Bei jedem Nutzer werden automatisch alle Kontaktdaten an WhatsApp übertragen. Darüber informiert WhatsApp in den neuen Datenschutzbestimmungen auch transparent. Diese Übermittlung von Kontaktdaten lässt sich nicht auf eine Rechtsgrundlage stützen. Es ist daher zwingend eine Einwilligung aller Kontakte nötig, insbesondere der Nicht-WhatsApp-Nutzer.

Das sieht auch WhatsApp so. Allerdings wälzt WhatsApp dieses Thema auf den Nutzer ab und erklärt, dass jeder selbst dafür sorgen muss, von jedem Kontakt eine Einwilligung einzuholen. Das ist in der Praxis utopisch. Niemand hat von allen Kontakten eine Einwilligung.

Doch für dieses Problem gibt es gleich mehrere Lösungen:

- Eine Möglichkeit ist, der App die Berechtigung zu entziehen und Kontakte manuell zu verwalten. Das funktioniert jedoch nicht bei allen Betriebssystemen und ist in der Praxis wenig komfortabel.
- Einfacher ist eine Container-Lösung bzw. ein Mobile Device Management (MDM). Beide Varianten sperren automatisch den Zugriff auf die Kontakte, da WhatsApp auf diese Weise in einer separaten Umgebung läuft.
- Die wohl einfachste Lösung ist, ein Smartphone zu verwenden, bei dem im Kontaktbuch ausschließlich Kunden bzw. Kontakte stehen, die ihrerseits WhatsApp nutzen. Das funktioniert dann recht bequem, wenn der Erstkontakt vom Kunden ausgeht.

Fakt ist: Für eine dieser Varianten muss man sich entscheiden. Ansonsten liegt durch die Übermittlung ein klarer Verstoß vor.

Problem 3: Verschlüsselung

WhatsApp bietet seit einiger Zeit eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung und stellt klar, dass es selbst keinen Zugriff auf die verschlüsselten Nachrichten hat.

Die Verschlüsselung basiert auf der des Open Source Messengers Signal. Signal gilt schon länger als datenschutzfreundliche Alternative zu WhatsApp. Derzeit besteht kein Anlass, daran zu zweifeln, dass die Verschlüsselung sicher ist bzw. sich WhatsApp nicht doch eine Hintertür offen gelassen hat.

Es ist also davon auszugehen, dass die WhatsApp-Nachrichten vertraulich bleiben.

Problem 4: Anhänge landen im internen Speicher

Werden Anhänge über WhatsApp versendet, landen diese oft automatisch im internen Speicher des Smartphones. Das ist dann problematisch, wenn andere Apps auf den internen Speicher zugreifen. Es besteht das Risiko, beispielsweise ungewollt Fotos zu übermitteln.

Aus diesem Grund sollten Nutzer das automatische Ablegen im internen Speicher ausschalten. Das geht entweder über das MDM oder über die Einstellung in WhatsApp selbst (Einstellungen > Chats > In Aufnahmen sichern / Chat-Backup).

Problem 5: Übermittlung an Facebook

Der Hamburgische Datenschutzbeauftragte verbot WhatsApp im letzten Jahr, Daten deutscher Nutzer an Facebook zu übermitteln.

Der Haken: Damals galt nicht nur eine andere Rechtslage. Auch die Nutzungsbedingungen und die Einwilligung von WhatsApp enthielten andere Klauseln.

Das hat sich nun geändert. WhatsApp macht kein Geheimnis daraus, dass Daten in der Facebook-Unternehmensgruppe geteilt werden. Zu den geteilten Daten gehören u.a.

- Geräte- und Verbindungsdaten wie z.B. Telefonnummer, IP-Adresse und eindeutige Gerätekennungen,
- Standort des Nutzers, sofern er freigegeben ist, und

- Informationen zur Nutzung wie etwa Zeitpunkt, Häufigkeit und Dauer der Nutzung sowie ob und wann der Nutzer die Nachrichten speichert, liest oder beantwortet.

Das bedeutet, dass WhatsApp sämtliche Metadaten übermittelt. Lediglich die Nachrichteninhalte sind nicht betroffen. WhatsApp und Facebook nutzen die geteilten Daten für Sicherheitszwecke. So weit, so gut.

Doch was einen aufhorchen lassen sollte, sind folgende Zwecke, die die Nutzungsbedingungen nennen: WhatsApp teilt die Daten, um

- die Facebook-Unternehmensgruppe zu fördern,
- Direktmarketing zu betreiben und
- Erkenntnis über Unternehmen zu erlangen, um deren Geschäfte zu verbessern.

Die Datenschützer haben massive Bedenken, wenn es um die Wirksamkeit dieser Nutzungsbedingungen und der Einwilligung der Nutzer geht. Diese Problematik ist auch Gegenstand der Beschwerde von Maximilian Schrems, sodass sich die Aufsichtsbehörden damit zeitnah auseinandersetzen werden.

Allerdings betreffen diese Fragen in erster Linie die Unternehmen Facebook und WhatsApp. Hiervon klar zu trennen ist die Frage, ob ein Unternehmen den Messenger in Kenntnis dieser Probleme einsetzen darf.

Kristin Benedikt

Kristin Benedikt ist Referatsleiterin für die Themen Internet, Telemedien und Apps beim Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht.

Impressum:

Datenschutzbeauftragter nach DSGVO und BDSG (neu)

Peter Brandmann

pb beratung & training

Schnepfenreuther Weg 51

90425 Nürnberg

Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Wir schließen Haftung und Gewähr aus, da die Materie komplex ist und sich ständig wandelt.